

II-4383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 15. November 1978

Zl. 2.101.15/70-III.5/78

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über künftige Grenzabfertigungsstellen am Karawankenstrassentunnel; (Zl. 2085/J)

2059/AB

1978 -11- 15

ZU 2085/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. GORTON und Genossen haben am 11. Oktober 1978 unter der Nr. 2085/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über künftige Grenzabfertigungsstellen am Karawankenstrassentunnel gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"1.) Wurden seitens des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zwischenstaatliche Verhandlungen mit Jugoslawien in dieser Angelegenheit bereits eingeleitet, wenn ja wann und mit welchem bisherigen Ergebnis, wenn nein bis wann sind solche Verhandlungen vorgesehen?"

2.) Sind Sie bereit, den Standpunkt voller Gegenseitigkeit, besonders hinsichtlich Nichtanwendung der jugoslawischen Majoritätsvorschriften zu vertreten, wobei diese Gegenseitigkeit nicht dadurch eingeschränkt werden dürfe, dass allenfalls auf Grund nur einer staatlichen jugoslawischen Speditionsabfertigungsstelle auf österreichischem Gebiet nicht trotzdem auch mehrere österreichische private Speditionsunternehmen auf jugoslawischem Gebiet ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen?"

Vor Beantwortung dieser Fragen möchte ich darauf hinweisen, dass sich in dieser Angelegenheit bereits im September d.J. der Landeshauptmann von Kärnten an mich gewandt hatte. In meiner Antwort vom 27. September 1978 habe ich Herrn Landeshauptmann Leopold WAGNER versichert, dass diesem Anliegen der Kärntner Wirtschaft bei den weiteren Gesprächen

- 2 -

über den Bau des Karawankentunnel-Projektes seine gebührende Aufmerksamkeit gewidmet und sicher eine entsprechende Lösung gefunden werden wird.

Im übrigen beehre ich mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Frage der Tätigkeit österreichischer Speditionsunternehmungen bzw. die Einrichtung von Grenzspediteuren bei der gemeinsamen Grenzstelle auf jugoslawischer Seite des Karawankenstrassentunnels ist bereits mehrfach bei Verhandlungen mit Jugoslawien zur Sprache gekommen, u.a. bei den folgenden Anlässen:

- Erstmals ist das gegenständliche Problem bei der Fünften Tagung der Expertenkommission für den Bau des Karawankentunnels, welche vom 7.-11. August 1978 am Nassfeld in Kärnten stattgefunden hat, erörtert worden.

- Gleichzeitig hat die österreichische Botschaft Belgrad diese Frage im jugoslawischen Aussenministerium anhängig gemacht. Jugoslawischerseits wurde hiebei der Überzeugung Ausdruck verliehen, dass eine endgültige diesbezügliche Vereinbarung auf einer der nächsten Tagungen der oben erwähnten Expertenkommission erreicht werden wird.

- Schliesslich wurde dieses Thema auch bei der 4. Sitzung der Untergruppe für Grenzabfertigung und Rechtsfragen der mehrfach genannten Expertenkommission, welche vom 10. bis 12. Oktober 1978 in Bled stattgefunden hat, behandelt. In den Punkten III und IV der gegenständlichen Niederschrift wurde hiezu im wesentlichen festgehalten, dass die gegenseitige Unterbringung von Vertretern der Speditionsunternehmungen des Nachbarstaates als im Interesse beider Zollverwaltungen gelegen erachtet wurde. Weiters wurde festgestellt, dass die Notwendigkeit besteht, Speditionsunternehmungen beider Staaten auf beiden Seiten des Tunnels tätig werden zu lassen. Hiebei wurde auch ein konkreter

- 3 -

Vorschlag erstattet, der jedoch durch die zuständigen österreichischen und jugoslawischen Stellen zur Zeit noch einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden muss.

Zu 2:

Wie bereits zu 1. dargestellt, wurde in der Niederschrift zur 4. Sitzung der Unterkommission für Grenzabfertigung und Rechtsfragen das beiderseitige Interesse festgehalten an einer - und ich zitiere wörtlich - "Unterbringung von Vertretern der Speditionsunternehmungen des Nachbarstaates". Aus der zweimaligen Verwendung der Mehrzahl ergibt sich klar und eindeutig, dass sich beide Vertragsstaaten zur Zeit bemühen, die rechtlichen Grundlagen für die Etablierung auch mehrerer österreichischer Speditionen auf jugoslawischem Gebiet zu schaffen.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

